

Satzung des Vereins „Theologie interkulturell e.V.“ (Auszug)

§ 2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die Einrichtung und Unterhaltung einer Gastdozentur und die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen für „Theologie interkulturell am Fachbereich Katholische Theologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main“ sowie die Förderung wissenschaftlicher Forschung auf diesem Gebiet. Der jeweilige Gastdozent und die einzuladenden Wissenschaftler sowie die wissenschaftlichen Forschungsvorhaben müssen Probleme behandeln, die sich durch die Inkulturation von Christentum, Kirche und Theologie in verschiedenen Kulturen ergeben. Die Vorlesungen des Gastdozenten und Vorträge der Wissenschaftler sind öffentlich.
2. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für die Einladung fachlich kompetenter Gastdozenten zu einer Vorlesungsreihe, zur gastweisen Teilnahme an Seminaren und wissenschaftlichen Kolloquien, und für die Gewinnung von fachlich kompetenten Wissenschaftlern zu einzelnen wissenschaftlichen Veranstaltungen am Fachbereich Katholische Theologie, um dessen Lehrangebot zu ergänzen und dessen Forschungsprojekte zu unterstützen, sowie für die Entstehung und Veröffentlichung einschlägiger wissenschaftlicher Arbeiten.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins werden nur im Sinne dieser Satzung verwandt. Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf auch keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel zu den satzungsgemäßen Zwecken ist durch eine ordnungsgemäße Buchführung über Einnahmen und Ausgaben zu führen.
5. Die gewählten Rechnungsprüfer prüfen die Kasse jährlich, jeweils nach dem Ende des Geschäftsjahres.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Der Verein hat ordentliche, außerordentliche und fördernde Mitglieder.
2. Ordentliche Mitglieder des Vereins können Professoren und Honorarprofessoren des Fachbereichs Katholische Theologie durch Beitrittserklärung werden.
3. Außerordentliche Mitglieder können natürliche Personen auf Beschluß des Vorstandes werden.
4. Als fördernde Mitglieder können aufgenommen werden: natürliche und juristische Personen aus Kirche, Politik, Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Verwaltung und anderen Einrichtungen, die bereit sind, die Zwecke des Vereins zu fördern. Die Aufnahmebedingungen sowie die Rechte und Pflichten der fördernden Mitglieder werden durch besondere Richtlinien geregelt.

5. Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärten Austritt, förmliche Ausschließung aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, Tod oder Erlöschen der Rechtspersönlichkeit.

§ 4 Beiträge

1. Der Jahresbeitrag wird von den Mitgliedern selbst bestimmt. Der Mindestbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder 150,--Euro; für außerordentliche Mitglieder 30,-- Euro; für juristische Personen 300 Euro. Der Beitrag soll zu Beginn des Geschäftsjahres gezahlt werden.
2. Der Vorstand kann auf Antrag die Beitragspflicht mindern oder von ihr befreien.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 Teilnahme an Veranstaltungen

1. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Gastdozenten ist gebührenfrei.